

**Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag A/0023/2020**

**Antrag/Begründung:**

**Änderung des Antrages A/0023/2020 zur dringenden Sanierung des  
Dorfgemeinschaftshauses (DGH) in Winnigen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadt wird entsprechend der Rangfolge innerhalb der beschlossenen Liste über die Prioritäten verschiedener Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (Vorlagen-Nr.: VII/0149/20) die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Winnigen vorbereiten und bei vorliegender Finanzierbarkeit der notwendigen Maßnahmen zeitnah mit der Umsetzung beginnen.

**Begründung:**

Das Hochbauamt der Stadt Aschersleben hat im Februar 2020 das Dorfgemeinschaftshaus im OT Winnigen besichtigt und eine Kostenschätzung erarbeitet. Die Gesamtkosten zur Grundsanierung des Gebäudes belaufen sich danach auf 1.100.000,00 EUR.

Mit Blick auf die Haushaltssituation und den Umfang der erforderlichen Maßnahmen ist die Sanierung nicht kurzfristig umsetzbar. Diese Maßnahme wurde zudem auf Grund des Antrages A/0023/2020 bereits auf die Prioritätenliste 2020 für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen gesetzt. Die Liste enthält 30 mehr oder weniger genauso wichtige und dringende Maßnahmen. Anhand objektiver Bewertungskriterien ergab sich eine Rangfolge. Hierbei belegt das DGH den 20. Platz. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat am 15.04.2020 diese Prioritätenliste mit der Vorlagen-Nr.: VII/0149/20 in unveränderter Form beschlossen.

Momentan kann nicht eingeschätzt werden, in welchem Jahr die Sanierung durchgeführt werden kann. Die Notsicherung der Treppe ist erfolgt, sodass das Obergeschoss vorerst weiter genutzt werden kann. Der Zustand der Treppe und die weiteren Schäden am Gebäude werden bis zur möglichen Sanierung konstant überwacht. Die Nutzung des Saales ist weiterhin uneingeschränkt möglich.

**Federführender Ausschuss:**

Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss

**zu beteiligende Ausschüsse:**

  
\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**